



Federführung:

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss	Betriebsleiter Vollmer	Vorberatung/Empfehlung	07.11.2016	10
Rat	Ratsherr Omlor	Entscheidung	08.12.2016	

öffentliche Sitzung       nichtöffentliche Sitzung

**Betrifft: Friedhofsgebühren 2017;  
Änderung der Gebührensatzung Friedhöfe**

**Begründung:**

**I. Gebührenbedarf / Gebührenausgleich**

Für die kostenrechnende Einrichtung „Bestattungswesen“ der Stadt Gladbeck weist die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2017 **-Anlage-1-** ohne Gebührenausgleich einen gegenüber dem lfd. Jahr geringfügig (um rd. 3.000 €) niedrigeren Bedarf aus.

Zugleich besteht nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG NW) die Verpflichtung, Kostenunterdeckungen aus Vorjahren auszugleichen. Unausgeglichene Fehlbeträge bestehen noch in Höhe von 126.376,84 € (Rest von 189.565,26 €) aus 2014 -auszugleichen spätestens in 2018- sowie in Höhe von 13.807,97 € aus 2015 -auszugleichen spätestens in 2019-.

In Anbetracht der Höhe der Ausgleichsverpflichtung aus 2014 wird vorgeschlagen, die in 2016 begonnene Handhabung fortzuführen und in 2017 ein weiteres Drittel (63.188,42 €) der ursprünglichen Summe in den Bedarf einzustellen. Aufgrund der günstigen Ausgangslage (s. o.) wird ferner vorgeschlagen, auch den Fehlbetrag aus 2015 in voller Höhe in Ansatz zu bringen. Für 2018 verbleiben danach als letzte Rate aus 2014 noch einmal 63.188,42 €.

Auch mit diesen Ausgleichsbeträgen liegt der tarifwirksame Bedarf um lediglich 10.579,00 € oder 0,47% **-Anlage 1-** über dem des lfd. Jahres; die Einrichtung erweist sich damit kostenseitig als stabil.

**II. Strukturelle Änderungen in der Tarifberechnung**

Weniger die Höhe des zusätzlichen Bedarfs als vielmehr die zu beobachtende Nachfrage nach den unterschiedlichen Grabarten macht eine Überarbeitung der Tarifberechnung erforderlich.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

In der Vorlage zu TOP 8 der Sitzung des Betriebsausschusses am 09.11.2015 wurde bereits detailliert über die stetige Zunahme der Urnenbeisetzungen berichtet. Innerhalb der Dekade seit 2006 hat sich der Anteil der beigesetzten Aschen praktisch verdoppelt:

2006 = 771 Bestattungen / 150 Urnen = 19,46%,

2015 = 811 Bestattungen / 319 Urnen = 39,33%.

Der Trend setzt sich in diesem Jahr fort:

Bis 30.09. = 634 Bestattungen / 262 Urnen = 41,32%.

Im September 2016 lag der Urnenanteil bei 45,20%!

Die Tarifberechnung für 2017 geht von einem durchschnittlichen Urnenanteil von 45% aus.

Einerseits wird dieser Nachfrage mit der Einführung neuer Beisetzungsformen Rechnung getragen. So werden seit diesem Jahr Urnenkammern als Reihengräber angeboten. Aufgrund bestehender Nachfrage soll das Portfolio -vorbehaltlich einer entsprechenden Entscheidung des Rates in seiner Sitzung am 08.12.2016- ab 2017 um Wahlgräber in Form von Urnenkammern erweitert werden.

Andererseits bedeutet eine (stete) Zunahme der Urnen kalkulatorisch einen sinkenden Erlös pro Grab. Da sich die Nutzerzahlen nicht beliebig steigern lassen, ist bei einer mindestens (wie derzeit) stabilen Kostensituation absehbar, dass das erzielbare Gebührenaufkommen ohne Anpassung dauerhaft nicht auskömmlich sein wird. Dies gilt umso mehr bei steigendem Gebührenbedarf.

Die Tarifikalkulation für 2017 weist aus diesen Gründen den Urnengräbern einen höheren Teil der Kostenbelastung als bisher zu.

Einen Gesamtüberblick über alle Einzelleistungen bietet die **Anlage 2**.

In der **Anlage 3** sind sämtliche Tarifänderungen sowie die rechnerisch zur vollen Kostendeckung führenden neuen Tarife aufgeführt.

Eine Übersicht über die Kosten, die für eine Bestattung bei Inanspruchnahme aller in Frage kommenden Teilleistungen anfallen, ist als **Anlage 4** beigefügt.

Der Entwurf der Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung liegt als **Anlage 5** bei.

**Erfolgs- und vermögenswirksame Auswirkungen:**

keine  (nur Gebührenhaushalt)

folgende :

Ertrag (€)	
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Aufwand (€)	
Einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalkosten	
Unterhaltungs- und Betriebskosten	
Finanzierungskosten	

Bei Auswirkungen auf den Vermögensplan:

Mittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

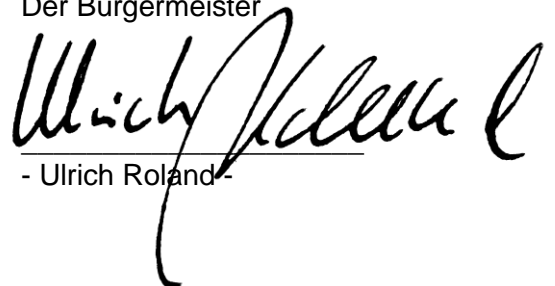
Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt die als **Anlage 1** beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2017 sowie die Gebührensatzberechnung für die kostenrechnende Einrichtung „Bestattungswesen“ **-Anlage 3-** zur Kenntnis und billigt sie.

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Friedhöfe der Stadt Gladbeck und für sonstige Leistungen der Friedhofsverwaltung **-Anlage 5-**.

Anlagen

- Anlage 1 - Gebührenbedarfsberechnung 2017
- Anlage 2 - Fallzahlenkalkulation 2017
- Anlage 3 - Gebührensatzberechnung 2017
- Anlage 4 - Vergleichende Übersicht 2017
- Anlage 5 - Entwurf der Änderungssatzung

Der Bürgermeister



- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

- Betriebsausschusses
- Rates

am \_\_\_\_\_ (öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschloss